

p.B.15.11.R.(14) - JR/et

Bern, den 1. Juni 1962

Notiz für Herrn Bundesrat WahlenVisa-Praxis gegenüber der Tschechoslowakei

1. Der gegenwärtige Stand unserer Beziehungen zur Tschechoslowakei, wie er sich durch die Spionageaffären entwickelt hat, ergibt sich aus der Notiz vom 21. Mai d.J. für die Orientierung der aussenpolitischen Kommissionen.
2. Wir haben als EPD bisher die Auffassung vertreten, dass die Spionageaffären zwar eine schwere Belastung der gegenseitigen Beziehungen mit sich bringen, aber als solche mit adäquaten Mitteln bekämpft werden sollten. In diesem Sinne haben wir wiederholt scharf protestiert und die direkt beteiligten Diplomaten und Kanzleibeamten ausgewiesen. Wir haben überdies der tschechischen Regierung mitgeteilt, dass es keinen Sinn habe, von Verbesserung der Beziehungen auf allen Gebieten zu sprechen (Besuch Aussenminister David vom 30. März d.J.), solange die Spionagetätigkeit nicht eingestellt werde. Hätte man weitergehen wollen, wären die Heimsendung von Minister Obhlidal oder gar die Einführung eines numerus clausus für das Gesandtschaftspersonal adäquate Mittel gewesen, die allerdings bis zum Abbruch der Beziehungen hätten führen können. Der Bundesrat hat die Abberufung Obhlidals nicht beschlossen und hat dafür in den aussenpolitischen Kommissionen Verständnis gefunden. Die Reduktion des Personals wurde bereits anlässlich der Affäre Smisek erörtert, aber nicht als opportun erkannt.
3. Daraus ergibt sich, dass eine Verschärfung der Spannung, sowohl aus Gründen der Neutralitätspolitik - wie sie in der Antwort des Bundesrates auf die Interpellation Reverdin erläutert sind -, als auch in Berücksichtigung



der schweizerischen Interessen in der Tschechoslowakei, seitens des EPD nicht vertreten werden kann. [Bekanntlich konnten die anfangs 1958 in Prag gescheiterten Verhandlungen über den Erwerb nicht nationalisierten schweizerischen Besitzes durch die tschechischen Behörden bzw. über die Entschädigung für die nach Abschluss des Nationalisierungsabkommens verstaatlichten schweizerischen Güter bisher nicht wieder aufgenommen werden. Zu bedenken ist auch die ständige Gefährdung von Schweizerbürgern in der Tschechoslowakei.] Schliesslich ist auf die in diesen Tagen von der Sowjetunion lancierte anti-EWG-Kampagne hinzuweisen.

4. Wir befürworten deshalb die Aufrechterhaltung der diplomatischen Beziehungen sowie die sich daraus ergebenden wirtschaftlichen, kulturellen und sportlichen Kontakte unter vollumfänglicher Zugrundelegung der bundesrätlichen Stellungnahme vom 22. März zur Interpellation Reverdin. Dies bedeutet die Anwendung der drei Kriterien für die Visumverweigerung (Gefährdung der Staatssicherheit, Retorsionsmassnahmen zum Schutze schweizerischer Interessen, mangelnde Reziprozität) auch im Verhältnis zur Tschechoslowakei. Selbstverständlich bleibt es dem Einzelnen überlassen, ob er angesichts der tschechischen Spionagetätigkeit an kulturellen oder sportlichen Veranstaltungen teilnehmen will.
5. Eine wesentliche Verschärfung der Visa-Praxis oder gar die demonstrative Verweigerung von Visa zwecks Unterbindung der kulturellen oder sportlichen Kontakte setzt auf alle Fälle einen entsprechenden Beschluss des Bundesrates voraus. Eine solche Massnahme würde unsere Beziehungen mit der Tschechoslowakei hoffnungs-

- 3 -

los und auf unbestimmte Zeit schwer kompromittieren. Es dürfte vor allem unmöglich sein, falls die Kriterien der Interpellationsbeantwortung Reverdin verlassen werden, der Gefahr willkürlich erscheinender Entscheide zu entgehen. Wir würden einen Teufelskreis betreten und damit höchst unerfreuliche Diskussionen zwischen der deutschen und der welschen Schweiz heraufbeschwören. Die klärende Wirkung Ihrer Ausführungen im Nationalrat würde einer neuen Verwirrung Platz machen, umso-mehr als eine negative "Kultur- und Sportpolitik" gegenüber der Tschechoslowakei, selbst bei Begründung mit deren Spionagetätigkeit, auch auf unsere Beziehungen zu den übrigen Oststaaten abfärben würde.

6. Was die Spiele schweizerischer Fussballklubs gegen tschechische Mannschaften im Rahmen des sogenannten Rappan-Cups betrifft, sind wir nach wie vor der Meinung, dass sie von der Eidgenössischen Fremdenpolizei nicht verhindert werden sollten, immer vorausgesetzt, dass die Visagesuche rechtzeitig gestellt werden. Ueber das Nichteintreten auf das verspätete Gesuch des FC Roter Stern/Bratislava orientiert die beiliegende Depeschenagenturmeldung, die von Dr. Riesen redigiert wurde. Die Verweigerung der Visa an den Arbeiterchor "Ondras" kann nicht als Präjudiz für die Fussballspiele gelten, da die Chor-Tournee von der parakommunistischen Vereinigung "Volk und Kultur" organisiert wurde. Ausschlaggebend war also die Kombination von "Volk und Kultur" mit tschechischem Ensemble im Zusammenhang mit den Spionageaffären. Es ist zuzugeben, dass diese Formel nicht ganz interpellationskonform ist; ein Grund mehr, die schiefe Ebene der Verweigerungen zu verlassen. Nach einem

./.

- 4 -

negativen Entscheid bezüglich der Fussballspiele gäbe es unseres Erachtens kein „distinguo“ und damit kein Halten mehr. Auch vermöchte die Begründung "zur Zeit unerwünscht" einer innen- und aussenpolitischen Anfechtungskampagne nicht zu genügen.

7. Der Bundesrat sollte deshalb beschliessen, bei der Erteilung von Einreisevisa an tschechische Staatsangehörige für kulturelle und sportliche Zwecke sei seine Antwort vom 22. März 1962 auf die Interpellation Reverdin zugrunde zu legen.

1 Beilage

Jannet